

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/096/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.11.2009	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2009	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	18.11.2009	

Titel:

Investitionen in fachlicher Verantwortung des Tiefbauamtes
Sachstand Prioritätenliste

Für den Einreicher:

Dezernent

zur Kenntnis genommen im Ausschuss, Wirtschaft, Stadtentwicklung und
Tourismus am:

Ausschussvorsitzender

Information:

1. Veranlassung

Am 26.02.2009 hat das Tiefbauamt dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt den 1. Entwurf der Prioritätenliste der zukünftigen Investitionen in fachlicher Verantwortung des Tiefbauamtes vorgestellt. Als nächster Arbeitsschritt wurde die Abstimmung mit den Ortschaftsräten vereinbart, die in ihrem Stadtteil einen vergleichsweise hohen Anteil an unbefestigten Straßen haben und somit vordringlicher Handlungsbedarf im Anliegerstraßenbau besteht. Ziel war, erste Ergebnisse der Analyse in die Haushaltsplanung 2010 einfließen zu lassen.

2. Nebenstraßennetz

2.1 Abstimmung mit den Ortschaftsräten

Es wurden mit allen 6 in der Vorlage DR/IV/007/2009/VI-66 namentlich benannten Ortschaftsräten separate Abstimmungsgespräche durchgeführt, in denen insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Nebenstraßennetzes bzw. den Ortsteil betreffende wasserbauliche Maßnahmen besprochen und die Prioritätensetzung präzisiert wurde.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ortschaftsräte den eingeleiteten Dialog positiv bewerten und die Maßnahmen der Stadt unterstützen. Jedoch wird es überwiegend kritisch gesehen, die betroffenen Anlieger unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung mehrheitlich vom Straßenausbau zu überzeugen, da Altersstruktur und Vermögensverhältnisse Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen erwarten lassen.

2.2 Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse in der Haushaltsplanung 2010

Auf Basis der grundsätzlichen Befürwortung der Arbeitsrichtung der Verwaltung hat das Tiefbauamt die Anmeldung für den Haushalt 2010 vorgenommen. Nachfolgende Schwerpunkte wurden auch unter Beachtung der Investitionsplanung des Haushaltes 2009 berücksichtigt:

- (1) Straßenausbaumaßnahmen gemeinsam mit der Schmutzwasserkanalverlegung der DESWA
 - Kurze Straße (Törten, Realisierung 2010)
 - Hagenbreite Siedlung (Törten, Realisierung 2011)
 - Mühlenbuschweg / Mühlenreihe (Roßlau, Realisierung 2010)
- (2) bereits begonnene Maßnahmen (Planung) aus Schwerpunkten der Ortschaftsräte
 - Bröllwitzer Straße (Mildensee, Realisierung 2010)
 - Einlaufbauwerk Mosigkauer Bad (Mosigkau, Realisierung 2010)
- (3) vordringlicher Bedarf im Bereich der wasserbaulichen Maßnahmen
 - Trogkanal Bürgerfeld (Törten, Realisierung 2010 als Bestandteil Vorflutsystem Taube)
 - Entschlammung Lorkteich (Törten, Realisierung 2010)
 - Sanierung Dorfgraben (Kleutsch, Realisierung 2011)

(4) Vorbereitung von weiteren vordringlichen Straßenausbaumaßnahmen in Vororten

- Feuerbachstraße (Kochstedt, Realisierung 2012)
- Mühlenstraße (Mosigkau, Realisierung 2012)
- Regenentwässerung (Mosigkau, Realisierung 2010)

Alle aufgeführten Einzelmaßnahmen, sind ausschließlich aus Eigenmitteln der Stadt bzw. unter Verwendung von Einnahmen aus der Straßenausbaubeitragsatzung zu finanzieren. (Gesamtausgaben 2010 = 3.477.400 €, dazu geplante Einnahmen 2010 = 455.400 €, VE = 872.300 €)

Schon mit der Vorbereitung der Fördermittelantragstellungen für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wurde deutlich, dass sich insbesondere in den Haushaltsjahren 2010 / 2011 spürbare Verschiebungen in der Investitionsplanung zu Gunsten der zusätzlichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II erforderlich machen.

Der Haushaltsdiskussion 2010 wird es vorbehalten bleiben, die Ergebnisse der Prioritätendiskussion für dieses Aufgabenfeld, die vom Tiefbauamt aus fachlicher Sicht aufgearbeitet wurden, unter den haushalterischen Zwängen zu berücksichtigen.

2.3 Arbeitsrichtung Umgang mit dem unbefriedigendem Netz der Nebenstraßen in den Vororten

Das enorme Defizit an Straßenausbau in einer Vielzahl von Vororten, die schwierige Haushaltslage der Stadt, aber auch die Probleme der anteiligen Finanzierung durch die betroffenen Anlieger veranlassten die Verwaltung, alternative Lösungen zu prüfen. Dazu strebt die Stadt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt an, auf deren Basis u.a. ein Forschungsprojekt zum kostengünstigen Straßenausbau initiiert werden soll. Mit wissenschaftlicher Unterstützung sollen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln Versuchsobjekte realisiert werden, an denen man vom Standartregelwerk abweichende reduzierte kostensparende Bauweisen testen will.

Die unter diesen Gesichtspunkten favorisierte Bauweise der überwiegenden Verwendung vorhandener Straßenaufbauten ist jedoch an zahlreiche Rahmenbedingungen (vorhandene Tragfähigkeiten und geklärte Regenwasserableitung, Leitungsverlegungen im unterirdischen Bauraum, Verkehrsbeanspruchung usw.) geknüpft, die im Einzelfall detailliert zu betrachten sind, so dass mit dieser verfolgten Arbeitsrichtung nur für einen Teil der betroffenen Straßen eine wirklich deutlich spürbare Kostenreduzierung erzielt werden kann. Darüber hinaus soll das Forschungsergebnis zu Lösungen beitragen, die auf zukünftige Planungen nach Einzelfallprüfung übertragen werden könnten.

Um die angestrebte Arbeitsrichtung zielführend verfolgen zu können, müssen die Möglichkeiten der Förderung dieses Forschungsvorhabens geklärt werden. Da hier ein grundsätzliches Thema der Straßenbaulastträger von Gemeindestraßen betroffen ist und nach erster Kontaktaufnahme mit den Vertretern anderer Städte des Landes großes Interesse an einer fachlichen Zusammenarbeit besteht, ist beabsichtigt, auf Initiative der Stadt Dessau-Roßlau im Konsens mit den interessierten Fachkollegen, die Landesregierung zur Unterstützung dieser Initiative für kostengünstigen Straßenausbau aufzufordern und die Förderung des Forschungsvorhabens möglichst zu 100% zu übernehmen. Letztlich sollte es auch im Interesse des Landes liegen, dass städtebauliche Missstände zeitnah und kostengünstig beseitigt werden.

Über weitere Details sowie den Fortgang dieser Initiative wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse der Ausschuss entsprechend informiert.

3. Hauptverkehrs-, Hauptsammel- und Sammelstraßennetzes

3.1 Arbeitsstand zur Prioritätenbetrachtung

Ein entscheidendes Kriterium für die Prioritätensetzung ist die Finanzierbarkeit der Investition. Für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen, die hier behandelt werden, stehen der Stadt Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG / ehemals GVFG) zur Verfügung. Diese sind einerseits in den Jahresscheiben begrenzt, andererseits läuft dieses Förderprogramm 2013 aus und es gibt noch keinen Ausblick auf eine adäquate Förderung ab 2014.

Unter diesen Prämissen hat die Verwaltung, unter Beachtung politischer Beschlüsse und aktueller Rahmenbedingungen, das Mehrjahresprogramm für die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet und dem Landesverwaltungsamt übergeben. (siehe Anlage A)

Es ist anzumerken, dass über dieses Programm auch der Anteil der Stadt an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen (Maßnahmen der DB AG) und Ortsdurchfahrtsmaßnahmen (z.B. OD-Maßnahmen gemeinsam mit dem Landesbetrieb Bau) gefördert werden. Diese Maßnahmen, auf die die Stadt keinen oder nur bedingten Einfluss hat, sind vorrangig zu fördern. Weiterhin sind vorrangig begonnene Maßnahmen auszufinanzieren. Wenn das Budget es darüber hinaus zulässt, ist der Beginn neuer Maßnahmen möglich.

Das eingereichte Programm sieht aus Sicht der Verwaltung die vordringlichsten Maßnahmen der Stadt vor. Die geplanten Fördermittel überzeichnen den, der Stadt zustehenden fiktiven Anteil am Gesamtbudget des Landes, haben aber dennoch eine Größenordnung, die unter derzeitigen Rahmenbedingungen erwartet werden könnten. Die Übersicht (Anlage A) enthält somit die Summen der angemeldeten Fördermittel, die daraufhin zur Berücksichtigung vorgesehenen Fördersummen (Programmübersteuerung) sowie den fiktiven Anteil zum Vergleich.

3.2 Erläuterungen zu neuen Einzelmaßnahmen aus dem Mehrjahresprogramm EntflechtG

3.2.1 Kühnauer Straße – Priorität 1

Auf Grund der massiven Forderungen der direkt betroffenen Anlieger wurde die Grunderneuerung der Kühnauer Straße zwischen Gropiusallee und Ziebigker Straße mit der höchsten Priorität der neuen Maßnahmen in das Programm eingeordnet. Damit wird eine weitere Optimierung der Verkehrsanlage im Zuge der neuen Bundesstraßenführung der B 184 zur Umsetzung gebracht.

3.2.2 Ostrandstraße – Priorität 2

Die Ostrandstraße ist mit Priorität 2 eingeordnet, da sie nach den maßgeblichen städtischen Beschlüssen das Kernstück der städtebaulichen Entwicklung darstellt. Die Finanzierung soll zu großen Teilen über Fördermittel der EU (EFRE) erfolgen. Da dazu eine Komplementärfinanzierung über das EntflechtG vorzusehen ist und die Mittelbereitstellung über die verfügbaren EU-Mittel hinaus gesichert werden muss, ist die Ostrandstraße in die Mehrjahresplanung aufzunehmen.

3.2.3 Roßlau, Hauptstraße – Rosselbrücke – Priorität 3

Der Ersatzneubau der Rosselbrücke ist die letzte Baumaßnahme zur Fertigstellung der Fördermaßnahme „Hauptstraße“ in Roßlau. Der Ersatzneubau macht sich auf Grund von Bauwerksschäden erforderlich und wurde schon von der Stadt Roßlau zur Realisierung vorgesehen. Der Zeitpunkt der Realisierung sollte zwingend vor der Inbetriebnahme der neuen Hauptzufahrt zum Elbewerk über die Hauptstraße liegen.

3.2.4 Knoten Brambacher Straße – Priorität 4

Der Ortschaftsrat Großkühnau hat die Realisierung des seit Jahren zwingend notwendigen Knotenausbaus im Rahmen der Prioritätendiskussion als absolut vorrangiges Vorhaben eingefordert. Da auch aus Sicht der Verwaltung hier Handlungsbedarf besteht, wurde die Einordnung in das Programm für 2011 vorgesehen und Haushaltsmittel zur Schaffung des Planungsvorlaufes im Jahr 2010 beantragt.

3.2.5 BW 500 im Zuge der K 1776 in Brambach – Priorität 5

Das vorhandene Brückenbauwerk ist auf Grund seiner Baukonstruktion nur eingeschränkt befahrbar. Zur Sicherung der für eine Kreisstraße vorgesehenen Befahrbarkeit ist ein Ersatzneubau unumgänglich.

3.2.5 Grunderneuerung Argenteuiler Straße – Priorität 6

Die Argenteuiler Straße, insbesondere in dem Abschnitt von Große Schaftrift bis Mannheimer Straße weist enorme Schäden in der bituminösen Deck- und Binderschicht auf, die mit den jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen nicht behoben werden können. Die Schäden sind auf das eingesetzte Material zurückzuführen, welches trotz Zulassung durch die offiziellen Prüfstellen nicht die entsprechende Haltbarkeit gewährleistet hat. Da Maßnahmen der Grunderneuerung in den neuen Bundesländern über das EntflechtG förderfähig sind, wurde die Maßnahme im Zuge der zukünftigen B 185 für das Mehrjahresprogramm angemeldet.

3.3 Nicht im vordringlichen Bedarf bis 2013 angemeldete Maßnahmen

Auf Grund des begrenzten Budgets konnten weitere Maßnahmen nicht eingeordnet werden. Dies sind insbesondere:

- B 185 zwischen Alten und Mosigkau, 2. Bauabschnitt
- Ersatzneubau Muldebrücke BW 11 im Zuge der B 185
- B 184 Vierstreifiger Ausbau der Mannheimer Straße
- B 184 Überführung Hermann-Köhl-Straße, 2. Brückenhälfte BW 27
- Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Ersatzneubau BW 80 (Scheeterschanze)
- Verbindungsstraße zwischen L 120 und Heidepark (Ölpfuhlallee)

4. Prioritäten der Förderung von Straßenbaumaßnahmen über Stadtumbau Ost

Dem städtebaulichen Zielkonzept folgend ist auch im Straßenbau die Stärkung der Urbanen Kerne ein Arbeitsschwerpunkt. Daran anknüpfend wurde die Prioritätenliste dahingehend betrachtet, welche Investitionen vorrangig über die Förderung Stadtumbau Ost vorbereitet und umgesetzt werden sollten. Die Liste der vorrangigen Maßnahmen ist in Anlage B beigefügt.

5. Zwischenbilanz

Der Entwurf der Prioritätenliste stellt eine sehr gute Ausgangsbasis für die Handlungsfelder der Verwaltung dar. Ihre Präzisierung bzw. Fortschreibung erfordert den kontinuierlichen Dialog mit Betroffenen (z.B. Ortschaftsräte, Versorgungsträger), mit den politischen Entscheidungsträgern aber auch mit den für die Finanzierung Verantwortlichen.

Nachfolgende fachliche Schwerpunkte sind im Rahmen des Fortschreibungsprozesses zu bearbeiten:

- Initiierung des Forschungsprojektes für kostengünstigen Straßenbau
- Präzisierung der Prioritäten innerhalb der Fachbereiche unter dem Aspekt der differenzierten Fördermittelprogramme
- Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes
- Fortschreibung der Regenwasserentsorgungskonzepte ausgewählter Vororte unter der Maßgabe der Optimierung der Lösungsansätze unter aktuellen Rahmenbedingungen als Voraussetzung und Grundlage für die nachhaltige Planung aller Straßenbauvorhaben und zum Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums unter der Prämisse der sich ständig intensivierenden Starkregenereignisse

6. Maßnahme- und Zeitplan

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Auswertung des vorliegenden Arbeitsergebnisses (Zwischenstand) im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | T: 18.11.2009 |
| ➤ Klärung der Rahmenbedingungen zur Vorbereitung des Forschungsprojektes | T: Dezember 2009 |
| ➤ Präzisierung der Prioritäten der einzelnen Fachbereiche u.a. unter dem Gesichtspunkt verfügbarer Fördermittelprogramme | T: Februar 2010 |
| ➤ Erarbeitung eines Arbeitsplanes zur Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes sowie der Regenwasserentsorgungskonzepte | T: Februar 2010 |
| ➤ Information des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zum aktuellen Bearbeitungsstand | T: April 2010 |

Anlage A: Mehrjahresprogramm Entflechtungsgesetz 2010-2013

Anlage B: Stadtumbau Ost-Fördermittel-vordringlicher Bedarf 2010-2016